



Die berufspraktische Ausbildung an der Autonomen Hochschule

Lehramt Primarschule
2019-2020

25 Leitfragen für Ausbildungsbegleiter

Das Studium an der AHS verfolgt das Ziel, möglichst kompetente Berufsanfängerinnen und -anfänger auszubilden und möchte die Studierenden bei der Aneignung der professionellen Fach- und Handlungskompetenzen unterstützen. Die Praktika sollen den Studierenden persönlich bedeutsame Erfahrungen ermöglichen, die sie mit den Ausbildungsbegleitern, Dozenten und Mitstudenten im Dialog durch Zuhören, Fragen und Erklären reflektieren. Die berufspraktische Ausbildung ist somit ein essentieller Teil des Studiums für angehende Lehrpersonen der Kindergarten- und Primarstufe. Hierbei nehmen die Ausbildungsbegleiter eine wichtige Rolle in der Professionalisierung der Studierenden ein.

In den Praxisschulen erleben die Studierenden Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer Arbeit, erhalten einen Einblick ins Schulleben und erweitern somit ihre Vorstellungen des Lehrberufs.

Nur durch eine Verzahnung der Theorie mit der berufspraktischen Ausbildung besteht die Möglichkeit, vertiefte praktische Erfahrungen zu sammeln und die für den Lehrerberuf erforderlichen Kompetenzen zu erwerben. Die Ausbildungsbegleiter sind dabei Vorbilder professioneller Tätigkeit. Sie sind aber auch Ausbilderinnen und Ausbilder, indem sie eine wichtige Rolle bei der Planung, Gestaltung und Reflexion von Praxissituationen einnehmen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur berufspraktischen Ausbildung auf unserer Webseite: www.ahs-dg.be. Dort kann dieses Dokument auch heruntergeladen werden.

Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Bildungswissenschaften
Monschauer Straße 57
4700 Eupen
Belgien
Tel.: 087 59 05 00
Mail: info@ahs-dg.be
Internet: www.ahs-dg.be

Anmerkung: Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die 25 Fragen...

Grundlegendes zur berufspraktischen Ausbildung an der AHS 4

- | | | |
|----|--|---|
| 1 | Wie ist die berufspraktische Ausbildung an der AHS organisiert? | 4 |
| 2 | Welche Schwerpunkte gelten für die einzelnen Praktika? | 4 |
| 3 | Welche Aufgaben habe ich als Ausbildungsbegleiter? | 6 |
| 4 | Welche Aufgaben haben die Studierenden? | 6 |
| 5 | Wie werde ich Ausbildungsbegleiter? | 7 |
| 6 | Wie sieht die Kontaktaufnahme mit dem Studierenden aus? | 8 |
| 7 | Wer ist mein Ansprechpartner an der AHS bei Fragen oder Schwierigkeiten? | 8 |
| 8 | Was passiert, wenn der Studierende abwesend ist oder Konferenztage ins Praktikum fallen? | 8 |
| 9 | Welche Aktivitäten dürfen die Studierenden erteilen? | 9 |
| 10 | Wie viele Aktivitäten müssen die Studierenden erteilen? | 9 |
| 11 | Was machen die Studierenden, wenn sie selber nicht aktiv unterrichten? | 9 |
| 12 | Wie erhalte ich Informationen und Dokumente zum Praktikum? | 9 |

Unterrichtsvorbereitung 10

- | | | |
|----|--|----|
| 13 | Was muss ich bei der Themenvergabe beachten? | 10 |
| 14 | Was beinhaltet eine Unterrichtsvorbereitung der Studierenden? | 10 |
| 15 | Bis wann muss ich die Unterrichtsvorbereitung von den Studierenden erhalten? | 11 |
| 16 | Wie gebe ich Rückmeldung zu den Unterrichtsvorbereitungen? | 11 |

Durchführung der Aktivitäten 12

- | | | |
|----|---|----|
| 17 | Was muss ich machen, wenn der Studierende unterrichtet? | 12 |
| 18 | Wann kommen Dozenten zu Besuch? | 12 |
| 19 | Welche Rolle nehme ich beim Dozentenbesuch ein? | 12 |

Unterrichtsnachbesprechung und Bewertung 13

- | | | |
|----|--|----|
| 20 | Wann muss ich eine Bewertung setzen und wann nicht? | 13 |
| 21 | Wie muss ich Unterrichte nachbesprechen oder ggf. bewerten? | 13 |
| 22 | Was ist der Praktikumsbericht? | 14 |
| 23 | Welche Rolle nimmt meine Bewertung und die der besuchenden Dozenten ein? | 14 |

Verschiedenes 15

- | | | |
|----|--|----|
| 24 | Wer trägt die Kosten für Bastelmaterial, Plakate oder Ähnliches? | 15 |
| 25 | Welche Vergütung erhalte ich für die Praktikantenbetreuung? Wie erhalte ich diese? | 15 |

Grundlegendes zur berufspraktischen Ausbildung an der AHS

1 Wie ist die berufspraktische Ausbildung an der AHS organisiert?

Mit dem einwöchigen Orientierungspraktikum im ersten Semester nehmen die Studierenden ab Beginn des Studiums direkte Kontakte mit dem Berufsfeld auf. Die Blockpraktika dauern zwischen einer und drei Wochen und finden in den folgenden Semestern statt (s. Tabelle). Die Studierenden absolvieren ihre Praktika in der Regel alleine in den Klassen.

- **Die Praktika im 1. Studienjahr** finden in der selben Schulklasse und beim selben Ausbildungsbegleiter statt. Hauptanliegen ist hier, die Berufseignung zu hinterfragen und erste grundlegende Erfahrungen mit der Berufspraxis zu sammeln.
- **Tagespraxis und Praktikum im 2. Studienjahr** finden in einer Schulklasse statt. P2 ist in drei Phasen gegliedert - zwei einwöchige (P2.1 und P2.2) und eine zweiwöchige Phase (P2.3).

	Herbstsemester (Sept. – Dez.)	Frühjahrssemester (Jan. – Juni)
1. Studienjahr	Orientierungspraktikum (1 Woche); Eignungspraktikum 1 (1 Woche)	Eignungspraktikum 2 (1 Woche)
2. Studienjahr	Tagespraxis, Praktikum P2.1 (1 Woche)	Praktikum P2.2 (1 Woche); Praktikum P2.3 (2 Wochen)
3. Studienjahr	Praktikum P3.1 (3 Wochen)	Praktikum P3.2 (3 Wochen); Praktikum P3.3 (2 Wochen)

- Im **3. Studienjahr** absolvieren die Studierenden ein erstes dreiwöchiges Praktikum (P3.1) in einer Klasse und ein weiteres dreiwöchiges Praktikum in einer anderen Klasse. Das letzte, zweiwöchige Praktikum (P3.3) kann als Sonderpraktikum absolviert werden (im Ausland, für die Zusatzausbildung oder Diplomarbeit). Voraussetzung hierzu ist das Bestehen der vorherigen Praktika.

2 Welche Schwerpunkte gelten für die einzelnen Praktika?

Die Darstellung zeigt den idealen aber nicht unbedingt realen Entwicklungsstand der Studierenden im Verlauf der drei Studienjahre. Dabei bauen neue Erfahrungen und Kompetenzen jeweils auf den vorherigen auf, bis die Studierenden zum Ende ihres Studiums kompetent (hinreichend gut) in das Berufsleben starten können. In diesem kumulativen Aufbau werden die wichtigsten angestrebten Handlungen beschrieben, die Studierende in den jeweiligen Praktika bzw. Studienjahren zeigen sollen. Grundlegend ist hier das Verständnis einer progressiv anwachsenden Handlungskompetenz. Die Entwicklung in den grundlegenden Bereichen kann individuell unterschiedlich verlaufen, sodass auch Ihre Unterstützung und Mitarbeit dementsprechend von Nöten ist.



Hinter den Beschreibungen der einzelnen Stufen stehen verschiedene Ausbildungsschwerpunkte, die in der folgenden Tabelle detaillierter beschrieben sind.

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
<p>Orientierungspraktikum (1 Woche)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen einer Schulklasse - Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung zu Schülern - Einschätzung und Feststellung der sozialen und personalen Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Strukturierung, Belastbarkeit, Reflexion - Kriteriengeleitete Beobachtung von Unterricht und einzelnen Schülern - Durchführung und Reflexion von ersten Aktivitäten (Assistieren, Arbeit mit einzelnen Schülern, Teamteaching...) - Reflexion zur Berufseignung <p>⇒ Überprüfung des Berufsbildes und Rollenfindung</p> <p>Eignungspraktikum 1 (1 Woche)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung zu Schülern - Einschätzung und Feststellung der sozialen und personalen Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Strukturierung, Belastbarkeit, Reflexion - Kriteriengeleitete Beobachtung von Unterricht und einzelnen Schülern - Verfassen erster schriftlicher Planungen - Durchführung und Reflexion von ersten teilweise selbstverantworteten Unterrichtssequenzen - Reflexion zur Berufseignung <p>⇒ Überprüfung des Berufsbildes und Rollenfindung</p> <p>Eignungspraktikum 2 (1 Woche)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung zu Schülern - Einschätzung und Feststellung der sozialen und personalen Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Strukturierung, Belastbarkeit, Reflexion - fachliche Sicherheit in dem zu erteilenden Lernstoff - Verfassen von vollständigen schriftlichen Planungen nach dem Muster der AHS - Durchführung und Reflexion von ersten teilweise selbstverantworteten Unterrichtssequenzen - Überprüfung des Berufsbildes und Rollenfindung <p>⇒ Abklärung der Berufseignung</p>	<p>Praktikum P2.1 (1 Woche)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfassen von vollständigen schriftlichen Planungen nach dem Muster der AHS - Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtseinheiten und Aktivitäten unter Berücksichtigung von fachdidaktischen und allgemeindidaktischen Erkenntnissen - Gestaltung des Interaktionsgeschehens mit den Schülerinnen und Schülern - Kennenlernen und Erprobung verschiedener Verfahren zur Klassenführung <p>Praktikum P2.2 (1 Woche)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtseinheiten und Aktivitäten unter Berücksichtigung der kognitiven Aktivierung - weiterführende Entwicklung fachdidaktischer Kompetenzen - weitere Erprobung verschiedener Verfahren zur Klassenführung - Übernahme erster erzieherischer und administrativer Aufgaben der Klassenleitung <p>Praktikum P2.3 (2 Wochen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtseinheiten - kognitiven Aktivierung und Kompetenzorientierung - weiterführende Entwicklung fachdidaktischer Kompetenzen - weitere Erprobung verschiedener Verfahren zur Klassenführung - Übernahme erster erzieherischer und administrativer Aufgaben der Klassenleitung - Ansatzweise konstruktive Unterstützung individueller Lernprozesse (Beobachtung, Ermunterung und Hilfen) 	<p>Praktikum P3.1 (3 Wochen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigenständige Planung und Durchführung der Schulwoche - Vorbereitung, flexible Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtseinheiten und Aktivitäten unter Berücksichtigung der kognitiven Aktivierung und Kompetenzorientierung - Beobachtung und Berücksichtigung des Lern- und Entwicklungsstandes der Schüler - weiterführende Entwicklung fachdidaktischer Kompetenzen bzgl. der Schuleingangsphase - souveräne Klassenführung - Übernahme erzieherischer, organisatorischer und administrativer Aufgaben der Klassenleitung - ansatzweise konstruktive Unterstützung individueller Lernprozesse (Beobachtung, Ermunterung und Hilfen; adaptive Differenzierung) <p>Praktikum P3.2 (3 Wochen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigenständige Planung und Durchführung der Schulwoche - Vorbereitung, flexible Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtseinheiten und Aktivitäten unter Berücksichtigung der kognitiven Aktivierung und Kompetenzorientierung - konstruktive Unterstützung individueller Lernprozesse (Beobachtung, Ermunterung und Hilfen; adaptive Differenzierung) - Erkennen und ggf. Beurteilen von Lernfortschritten und das Nutzen dieser Kenntnisse für das weitere unterrichtliche Vorgehen - souveräne Klassenführung - Übernahme erzieherischer, organisatorischer und administrativer Aufgaben der Klassenleitung <p>Praktikum P3.3 (2 Wochen)</p> <p>s. Anforderungen P3.2</p>

3 Welche Aufgaben habe ich als Ausbildungsbegleiter?

Die Ausbildungsbegleiter unterstützen und begleiten Studierende in den Praktika beim Aufbau beruflicher Handlungskompetenzen im Bereich der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht sowie bei der Kooperation im schulischen Umfeld. In allen Praxisphasen sollen die Ausbildungsbegleiter eine Hilfe und Unterstützung bieten und mit ihren Rückmeldungen zur Reflexion anregen.

Konkret umfassen die **Aufgaben der Ausbildungsbegleiter** folgende Aspekte:

- Sie machen die Studierenden mit den Rahmenbedingungen und Abläufen vor Ort vertraut (Schule, Schüler, Kollegium, Unterrichtsorganisation, Rituale, Lehrerverhalten...) und unterstützen sie bei diesbezüglichen Fragen.
- Sie besprechen mit dem Studierenden ihre bevorzugten Kommunikationswege für die weitere Kooperation (Rückmeldung der Vorbereitungen, Informationen zu nächsten Praxistagen...).
- Sie führen selber Unterricht durch und diskutieren diesen mit den Studierenden.
- Sie lassen die Studierenden von ihrer Berufserfahrung profitieren, indem sie von ihrem Arbeitsalltag, ihren Aufgaben sowie deren Chancen und Herausforderungen berichten.
- Sie teilen den Studierenden möglichst früh erste Themen mit und geben ggf. Vorgaben, Ideen und Hilfestellungen (beispielsweise verbindliches Material). Diese Hilfestellungen variieren nach Ausbildungsstand der Studierenden.
- Sie nehmen Einsicht in die schriftliche Unterrichtsvorbereitung und geben den Studierenden rechtzeitig vor der Durchführung eine Rückmeldung.
- Sie besprechen gemeinsam mit dem Studierenden die erteilten Stunden und geben formativ Rückmeldung. In der Praxisphase sollte täglich ein Feedbackgespräch ggf. mit Reflexionsmomenten (zum gesamten Tag oder zu einzelnen Aktivitäten) und mindestens ein Mal pro Woche ein ausführlicheres Reflexionsgespräch geführt werden, in dem gemeinsam Schwerpunkte festgehalten werden, die in den folgenden Unterrichten besonders beachtet werden sollen.
- Sie nehmen am Ende jeden Praktikums eine schriftliche Gesamtbeurteilung der Leistungen des Studierenden vor und besprechen diese mit ihm. Sie nutzen dazu den Praktikumsbericht.
- Sie geben eine kritische (u.a. schriftliche) Rückmeldung in Bezug auf die Berufseignung (vorwiegend im ersten Studienjahr).
- Sie kooperieren bei der Planung und Durchführung der Praktika und insbesondere bei kritischen Situationen mit den Dozenten der AHS (v.a. mit den Jahrgangsbegleitern).
- Sie tragen während der gesamten Praxisphase die Verantwortung für die Klasse. Die Studierenden können in Ausnahmefällen die Klasse alleine führen und stellvertretend die Aufsichtspflicht übernehmen, wenn sie entsprechend instruiert sind. Dabei muss ein Kollege im Schulhaus resp. im Umfeld des Kindergartens als Ansprechperson für Notfälle bestimmt werden.
- Sie gewähren den Studierenden nach Möglichkeit Einblick in die Bereiche der Elternarbeit und bieten Gelegenheit zur Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten (vorwiegend im dritten Studienjahr).
- Sie gewähren den Studierenden nach Möglichkeit einen Einblick in ihre Jahres-, Wochen- und Tagesplanung (vorwiegend im dritten Studienjahr).

4 Welche Aufgaben haben die Studierenden?

Die Studierenden bilden die zentrale Akteursgruppe in den Praktika. Als Gestaltende ihres Professionalisierungsprozesses wird von ihnen erwartet, dass sie sich bei den vielfältigen Möglichkeiten, die die Praxisphasen bieten, einbringen. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit bzw. die Übernahme der zukünftigen Berufsrolle. Für die Entwicklung beruflicher Kompetenzen unter Nutzung der angebotenen Lerngelegenheiten ist ein hohes Maß an Engage-

ment und Eigenverantwortung erforderlich, ebenso wie ein bewusster Umgang mit den eigenen Ressourcen.

Konkret umfassen die **Aufgaben der Studierenden** folgende Aspekte:

- Sie stellen sich bei jeder neuen Praktikums-situation in den Praxisschulen bei der Schulleitung und dem Ausbildungsbegleiter vor.
- Sie besprechen mit dem Ausbildungsbegleiter Kommunikationswege für die weitere Kooperation (Rückmeldung der Vorbereitungen, Informationen zu nächsten Praxis-tagen...).
- Sie weisen ein berufsorientiertes Verhalten auf (Auftreten, Höflichkeit, angepasste Klei-dung, Sorgfalt, Einsatz, Verantwortungsbe-wusstsein, angemessene Eigeninitiative).
- Sie informieren sich über das Klassenge-schehen, die Schüler, die Unterrichtsmetho-den und die Lehrmittel.
- Sie bringen sich in den Hospitationstagen nach Absprache bestmöglich in das Unter-richtsgeschehen als „assistant teacher“ ein.
- Sie führen den Kriterien entsprechend Be-obachtungen (zum Klassengeschehen, zu den Schülern, zum Unterricht des Ausbil-dungsbegleiters...) durch und dokumentie-ren diese.
- Sie erstellen schriftliche Vorüberlegungen zur Unterrichtsplanung: Im ersten Studienjahr (Eiugnungsopraktikum 2) sind für drei Stun-den oder Einheiten Analysen vorzulegen (in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde). Im zweiten und dritten Studienjahr sind pro Praktikumswoche für eine Einheit in einem Fach nach Wahl oder nach Vorgabe Vorüberlegungen vorzule-gen.
- Sie bereiten Unterrichtssequenzen schriftlich nach dem Muster der AHS vor, die dem Ausbildungsbegleiter spätestens drei Ar-beitstage vor Durchführung vorliegen müs-sen. Gegebenenfalls werden die Vorberei-tungen überarbeitet. Ausnahme bilden die Vorbereitungen zu Beginn der Praxis im ers-ten Studienjahr, die nach einem vereinfach-ten Modell geschrieben werden, und das Praktikum P3.2 und P3.3, in denen Grobpla-nungen genutzt werden können.
- Sie planen ihre Unterrichtssequenzen, indem sie (abhängig von ihrem Ausbildungsstand) allgemeindidaktische und fachdidaktische Überlegungen berücksichtigen.
- Sie führen Unterrichtsstunden und -ein-heiten durch und reflektieren diese mit dem Ausbildungsbegleiter.
- Sie halten mit den Ausbildungsbegleitern/ Dozenten in diesen Unterrichts-besprechungen fest, welche Schwerpunkte in den folgenden Unterrichtsstunden be-sonders beachtet werden müssen.
- Sie hinterfragen ihre Berufseignung hinsicht-lich der Kommunikation, Kooperation, Struk-turierung, Belastbarkeit und Reflexion (vor-wiegend im ersten Studienjahr).

5 Wie werde ich Ausbildungsbegleiter?

Ausbildungsbegleiter darf zum jetzigen Zeitpunkt jede Lehrperson aus einer deutschsprachi-gen Grundschulabteilung in Ostbelgien sein, die im Normalfall mindestens fünf Jahre Berufser-fahrung aufweisen kann. Unter bestimmten Umständen kann es nach Absprache mit den Verantwortlichen zu einer Abweichung von dieser Regel kommen. Bei Lehrerduos oder in Si-tuationen, in denen der Praktikant mit mehreren Lehrern arbeiten muss, sollte es jeweils einen Hauptverantwortlichen geben.

Möchten Sie einen Studierenden beim Aufbau seiner beruflichen Handlungskompetenzen begleiten und Ausbildungsbegleiter werden, sollten Sie Ihre Schulleitung informieren. Die Pra-xiskoordinatorin der AHS kontaktiert bei Jahresbeginn die Schulleiter der Grundschulen, um interessierte Ausbildungsbegleiter in Erfahrung zu bringen. Die Schulleitung teilt der AHS die interessierten Personen mit. Der Jahrgangsbegleiter teilt den Studierenden ihre Ausbildungs-begleiter unter Berücksichtigung der geltenden Kriterien (Gemeinden in Nord-Süd, jahr-gangsübergreifende Klassen...) zu. Die Studierenden nehmen sodann Kontakt mit der Direkti-on der Praxisschule und dem Ausbildungsbegleiter auf.

Die AHS bietet eine „Ausbildung für Ausbildungsbegleiter“ an, die als Hauptziel eine stärkere Kooperation im Sinne der Theorie-Praxis-Verzahnung hat und zudem die Teilnehmenden darin unterstützt, einen Beitrag zum Aufbau der beruflichen Handlungs- und Reflexionskompetenz von künftigen Lehrpersonen zu leisten. Dabei werden die zur Begleitung von Studierenden erforderlichen Kompetenzen weiterentwickelt. Inhaltlich werden die Bereiche Themenvergabe, Unterrichtsvorbereitung, Beobachtung, Protokollierung, Rückmeldung und Beurteilung von Unterrichtsstunden und als Schwerpunkt die Gesprächsführung im Rahmen eines reflexiven Praktikums thematisiert. Sollten Sie Interesse haben können Sie sich jederzeit an die AHS oder an den zuständigen Jahrgangsbegleiter wenden.

6 Wie sieht die Kontaktaufnahme mit dem Studierenden aus?

Die Studierenden werden sich bei Ihnen melden, die Art und Weise ist abhängig davon, was Ihr Schulleiter ihnen geraten bzw. welche Angaben er ihnen mitgeteilt hat (telefonisch, persönlich...). Die weiteren Kommunikationswege (Absprachen, Abgabeform der Vorbereitungen...) legen Sie im Anschluss mit dem Studierenden fest. Beim ersten Treffen wird die Begleitung mittels eines schriftlichen Dokumentes vereinbart. Darauf werden auch die Kontaktdaten der Beteiligten notiert.

7 Wer ist mein Ansprechpartner an der AHS bei Fragen oder Schwierigkeiten?

In erster Linie sind die Jahrgangsbegleiter Ihre Ansprechpartner an der Hochschule, wenn es Rückfragen zur Begleitung der Studierenden oder Schwierigkeiten gibt. Zögern Sie demnach nicht, diese auch frühzeitig zu kontaktieren!

Die Angaben der Jahrgangsbegleiter werden Ihnen nach Bestätigung der Ausbildungsbegleitung mit den ersten Informationen zugeschickt. Die Jahrgangsbegleiter werden Sie im weiteren Verlauf regelmäßig über den Ausbildungsstand und anstehende Ausbildungsschritte informieren.

8 Was passiert, wenn der Studierende abwesend ist oder Konferenztage ins Praktikum fallen?

Jede Abwesenheit aufgrund von Krankheit während des Praktikums muss dem Ausbildungsbegleiter und der AHS oder dem Jahrgangsbegleiter (und ggf. dem Dozenten, der sich für einen Unterrichtsbesuch angekündigt hat) unmittelbar mitgeteilt (vor Schulbeginn) und der AHS durch ein Attest belegt werden. Übersteigt die Abwesenheit einen Arbeitstag sollte die entsprechende Zeit in Absprache mit dem Jahrgangsbegleiter und der Ausbildungsbegleitung nachgeholt werden, indem – wenn eben möglich – das Praktikum um die Anzahl fehlender Tage verlängert wird.

Fallen in die Praktikumsperiode Konferenztage oder Ausflüge, die einen „Unterrichtsausfall“ zur Folge haben und an denen die Studierenden nicht teilnehmen, gilt die gleiche Regelung wie bei Krankheit: Übersteigt die Abwesenheit aufgrund von Konferenztagen oder Ausflügen einen Tag, sollte die entsprechende Zeit in Absprache mit dem Jahrgangsbegleiter und der Ausbildungsbegleitung nachgeholt werden, indem – wenn eben möglich – das Praktikum um die Anzahl fehlender Tage verlängert wird.

9 Welche Aktivitäten dürfen die Studierenden erteilen?

Generell können die Studierenden alle Unterrichtsfächer unterrichten. Lediglich die Fächer Französisch und Religion dürfen nur die Studierenden erteilen, die die Zusatzausbildung Französisch bzw. Religion absolvieren. Im ersten Studienjahr, in dem die Zusatzausbildung noch nicht stattfindet, können die Studierenden (zum Ausprobieren) in Absprache und mit Hilfestellung des Ausbildungsbegleiters einige Stunden Französisch oder Religion erteilen.

10 Wie viele Aktivitäten müssen die Studierenden erteilen?

Die Angaben zum Umfang der zu erteilenden Aktivitäten variieren je nach Praktikumsphase. Im Eignungspraktikum 2 sollen mindestens zehn, im P2.1 mindestens 14 und ab dem Praktikum P2.2 wenn möglich alle Unterrichtsstunden erteilt werden. Ausgenommen sind hierbei Religion und Französisch, insofern keine Zusatzausbildung absolviert wird.

Während der Aktivitäten, die die Studierenden nicht erteilen (beispielsweise Religion, Französisch...), sollen sie – insofern die Lehrperson keine Einwände hat – hospitieren. Wenn eine Hospitation nicht möglich ist, sollen die Studierenden den Lehreralltag kennen lernen, indem sie – insofern die Lehrperson keine Einwände hat – den Ausbildungsbegleiter bei seinen Arbeiten (Korrekturen, Vorbereitungen...) begleiten und ggf. unterstützen.

11 Was machen die Studierenden, wenn sie selber nicht aktiv unterrichten?

In Phasen, in denen die Studierenden hospitieren und keine eigene Aktivität unterrichten, sind sie aufgefordert, den Unterricht und das Klassengeschehen zu beobachten und dem Ausbildungsbegleiter zu assistieren und ihn zu unterstützen. Hauptanliegen ist es dabei, die Klasse und die Ausbildungsbegleitung kennenzulernen. Zudem sollen sie sich vor allem vor Praktikumsphasen über die Schüler, die Klasse, Rituale und Vorgehensweisen, Materialien usw. informieren, um möglichst gut auf das Erteilen eigener Aktivitäten vorbereitet zu sein. Dies zählt auch für Fachunterrichte (Französisch, Religion, Sport...), insofern die Lehrperson keine Einwände hat.

12 Wie erhalte ich Informationen und Dokumente zum Praktikum?

Die erforderlichen Dokumente (Informationsbriefe, Rückmeldebögen, Berichte) erhalten Sie vorwiegend über die Studierenden und (wenn Sie sich damit einverstanden erklärt haben) per Mail. Die Dokumente sind zudem auf der Webseite der AHS zu beziehen. Die Versammlungen mit den Ausbildungsbegleitern zu Beginn und zum Ende des Studienjahres dienen ebenfalls dazu Informationen und Dokumente auszutauschen.

Unterrichtsvorbereitung

13 Was muss ich bei der Themenvergabe beachten?

Die Vergabe der Themen und deren Erläuterungen sind dem Studienjahr anzupassen. Während die Studierenden im ersten Studienjahr noch verstärkt Hilfestellung (Zielsetzung, Material, Vorgehensweise, „Knackpunkte“, Besonderheiten in der Klasse...) benötigen, kann dies kontinuierlich im zweiten und vor allem im dritten Studienjahr reduziert werden. Um eine frühzeitige Planung zu ermöglichen und dahingehend auch eine verspätete Abgabe zu vermeiden, werden Sie gebeten, die Themen, die die Studierenden unterrichten sollen, zeitig mitzuteilen: Da die Praktikumsphasen häufig nach Ferienwochen liegen, sollte die Themenvorgabe vor den Ferien geschehen. Die Studierenden haben in der Woche vor den Ferien einen Vorbereitungstag, an dem sie konkret die Aktivitäten planen können und die Unterstützung von Dozenten nutzen können. Alle fachdidaktischen Unterrichte sind in der Woche vor dem Praktikum für mögliche Fragen der Studierenden offen. Es ist ratsam, dass die Studierenden im Vorfeld einen groben Verlaufsplan erstellen und diesen mit dem Ausbildungsbegleiter besprechen, bevor die schriftliche Vorbereitung im Detail ausgearbeitet wird.

Im Rahmen der Laboratorien im 1. und 2. Studienjahr werden verstärkt Aufträge an die Studierenden erteilt, die diese im Rahmen des Praktikums absolvieren sollten. Über diese Angaben werden Sie rechtzeitig informiert. Zudem ist es wünschenswert, dass hauptsächlich Themen vergeben werden, die an der AHS bereits bearbeitet wurden. Aufschluss darüber bietet die Zusammenstellung über die Themenschwerpunkte in den einzelnen Studienjahren, die sich auf der Webseite der AHS befindet und die der zuständige Jahrgangsbegleiter Ihnen mit den Informationen zum Praktikum zustellt.

14 Was beinhaltet eine Unterrichtsvorbereitung der Studierenden?

Jede zu planende Aktivität ist auf der Grundlage des Vorbereitungsrasters und des Deckblattes zu gestalten. Ausnahmen: Zu Beginn der Praxis im ersten Studienjahr kann eine vereinfachte Form der Unterrichtsplanung genutzt werden und in den beiden letzten Praktika (P3.2 und P3.3) dürfen die Studierenden nach Absprache mit den Jahrgangs- und Ausbildungsbegleitern und in Aussicht auf den Berufseinstieg eine reduzierte Form der Vorbereitung (Grobplanung) verwenden.

Zusätzlich zum Deckblatt und dem Vorbereitungsraster sind die Vorüberlegungen (Sachanalyse und didaktische Analyse) Teil der schriftlichen Vorbereitung. Im ersten Studienjahr (Eignungspraktikum 2) sind für drei Stunden oder Einheiten Analysen vorzulegen (in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde). Im zweiten und dritten Studienjahr sind pro Praktikumswoche für eine Einheit in einem Fach nach Wahl oder nach Vorgabe Vorüberlegungen vorzulegen. Der Unterrichtsvorbereitung sollen die ausgefüllten Arbeitsblätter und Materialien bzw. Materialskizzen oder Prototypen beigelegt sein.

Die Vorbereitungsunterlagen und weitere Erklärungen hierzu sind auf der Webseite der AHS einzusehen und herunterzuladen. Auch diese werden Sie mit den Informationen zu den Praktika erhalten.

15 Bis wann muss ich die Unterrichtsvorbereitung von den Studierenden erhalten?

Für jede geplante Stunde oder Aktivität legt der Studierende allerspätestens drei Arbeitstage vor der Durchführung eine schriftliche Vorbereitung vor. Diese Vorbereitung wird nach der Rückmeldung des Ausbildungsbegleiters verbessert bzw. überarbeitet und dem Ausbildungsbegleiter, wenn erwünscht, wieder vorgelegt.

Es besteht die Möglichkeit, dass Studierende eine erste Grobplanung bzw. Skizze der Unterrichtsvorbereitung vorlegen. Diese gilt als Basis für die vollständige Unterrichtsvorbereitung, welche wie beschrieben allerspätestens drei Tage vor der Durchführung vorliegen muss.

Die Form der Abgabe der Unterrichtsvorbereitung (per Mail, ausgedruckt...) können Sie bestimmen. Sie können in Absprache mit dem Studierenden auch genauere Fristen für die Abgabe der Vorbereitungen festlegen. In der Praktikumsphase muss ein Ordner mit den ausgedruckten Vorbereitungen und Materialien bereitliegen.

Für den Fall, dass der Ausbildungsbegleiter im Duo den Unterricht plant und vorbereitet (mit einem Kollegen oder einer Kollegin in einer Parallelklasse) und diese Person ebenfalls einen Studierenden aus dem gleichen Studienjahr betreut, können die Studierenden ebenfalls im Duo ihre Praktikumswoche planen. Die AHS empfiehlt dabei, dass jedoch mind. eine Aktivität (beispielsweise im Sachkundeunterricht) von den Studierenden einzeln geplant und vorbereitet wird.

16 Wie gebe ich Rückmeldung zu den Unterrichtsvorbereitungen?

Auch hier können Sie entscheiden, in welcher Form Sie Ihre Rückmeldung zu den Vorbereitungen bevorzugen. Sie können den Studierenden telefonisch, per Mail oder in einem persönlichen Gespräch Ihre Anmerkungen zur Vorbereitung mitteilen, wobei es wichtig ist, dass diese Anmerkungen schriftlich hinterlegt sind (von Ihnen oder vom Studierenden).

Durchführung der Aktivitäten

17 Was muss ich machen, wenn der Studierende unterrichtet?

Während der Unterrichtsaktivitäten der Studierenden sollten Sie vorwiegend das Geschehen, d.h. den Praktikanten und die Schüler beobachten, um dem Studierenden im Anschluss eine Rückmeldung geben zu können. Dazu ist es hilfreich, sich eigene Beobachtungen zu notieren, die Basis für die Rückmeldung sind. Nach Absprache mit dem Studierenden können Sie auch im Duo/Team-Teaching unterrichten oder einzelne Erklärungen oder Unterrichtsmomente modellhaft übernehmen. Dies sollte jedoch unbedingt im Voraus mit dem Studierenden abgesprochen sein! Natürlich können Sie in der Zeit auch unterstützen, auf einzelne Schüler eingehen usw.

Es besteht die Möglichkeit einer fokussierten Beobachtung, d.h. einer Beobachtung, die einen Teilaspekt des Unterrichtens in den Mittelpunkt rückt (beispielsweise die Stimmvariation, die Aktivierung, die Übersicht über die Klasse...). Diesen Beobachtungsfokus können Sie in Absprache mit dem Studierenden festlegen. Die Rückmeldung nach der Beobachtung basiert dann lediglich auf dem ausgewählten Aspekt. Dadurch kann dem Studierenden eine gezielte Rückmeldung zu einer Schwäche oder zu einem vereinbarten Ziel gegeben werden.

18 Wann kommen Dozenten zu Besuch?

Folgende Regelungen gelten aktuell für die Dozentenbesuche:

- Im 1. Studienjahr finden während des Orientierungspraktikums keine Dozentenbesuche statt. In den einwöchigen Eignungspraktika 1 und 2 erhält der Studierende je einen Besuch des gleichen Psychopädagogen oder Fachdozenten, der auch fachfremd besuchen kann. Im Falle von Unsicherheiten in Bezug auf die Berufseignung wird mind. ein weiterer Dozent den Studierenden besuchen.
- In der Tagespraxis im 2. Jahr finden einzelne formative Dozentenbesuche statt. Im ersten Praktikum des 2. Studienjahres (P2.1) besucht nur der zuständige Psychopädagoge nach seinen Möglichkeiten den Studierenden. In dieser Woche besuchen die Fachdozenten die Studierenden nicht.
- In den folgenden Praktika (P2.2 – P2.3 – P3.1 – P3.2) besucht der Psychopädagoge nach seinen Möglichkeiten die Studierenden in allen Praxisphasen. Die Deutschdozenten besuchen einmal alle Studierenden im Laufe des 2. Studienjahres (P2.2 und 2.3) und im Laufe des 3. Studienjahres (P3.1 und P3.2). Die anderen Dozenten besuchen die Studierenden nach Bedarf und Möglichkeit. Die Praktikumsleistung jedes Studierenden sollte im Laufe der gesamten Ausbildung mindestens einmal pro Fachgruppe bewertet werden.
- Die Studierenden werden im Rahmen der Praktika P2.2 und P2.3 insgesamt mindestens viermal und höchstens sechsmal besucht. Im einwöchigen Praktikum P2.2 sollten maximal drei Besuche stattfinden. In den Praktikumsphasen P3.1 und P3.2 soll je mindestens dreimal und höchstens sechsmal besucht werden.

19 Welche Rolle nehme ich beim Dozentenbesuch ein?

Während des Dozentenbesuches können Sie wie gewohnt den Unterricht beobachten und Notizen machen. Möglicherweise wird der Dozent Sie um eine Rückmeldung zum Geschehen oder zur Entwicklung des Studierenden bitten. Falls es möglich und erwünscht ist, kann das Reflexionsgespräch im Anschluss an die beobachtete Stunde gemeinsam stattfinden.

Unterrichtsnachbesprechung und Bewertung

20 Wann muss ich eine Bewertung setzen und wann nicht?

Die Praxisphasen haben entweder formativen oder normativen (bewertenden) Charakter. Die folgende Tabelle verdeutlicht dies:

Orientierungspraktikum und Eignungspraktikum 1	formativ und Einschätzung in Bezug auf die Berufseignung
Eignungspraktikum 2	normativ in Bezug auf die Berufseignung
Tagespraxis und P2.1	formativ
P2.2	normativ
P2.3	normativ
P3.1 und P3.2	jeweils 1. Woche formativ, 2. und 3. Woche normativ
P3.3	abhängig von der Form des Praktikums

Auch in den formativen Phasen zu Beginn des Studiums ist eine ausführliche Rückmeldung notwendig. Dies sollte jedoch nicht mit einer Note geschehen, sondern die Einschätzung der Stärken, Schwächen und konstruktive Hinweise für die Weiterentwicklung beinhalten. Vor allem im 1. Jahr ist Ihre Einschätzung zur Berufseignung erwünscht. Ab P2.2 haben die Praktika normativen Charakter und die Ergebnisse werden versetzungsrelevant. Da in P3.1 und P3.2 (dreiwöchige Praktika) kaum Hospitationsmöglichkeiten vorgesehen sind, sollten die jeweils ersten Wochen formativ verstanden werden, um den Kontext und die Kinder kennenzulernen und sich „einzuleben“.

21 Wie muss ich Unterrichte nachbesprechen oder ggf. bewerten?

Sie besprechen im Anschluss an die Unterrichte oder am Tagesende gemeinsam mit dem Studierenden die erteilten Stunden und geben Rückmeldung. In der Praxisphase sollte täglich ein Feedbackgespräch ggf. mit Reflexionsmomenten (zum gesamten Tag oder zu einzelnen Aktivitäten) und mindestens ein Mal pro Woche ein ausführlicheres Reflexionsgespräch geführt werden, in denen gemeinsam Schwerpunkte festgehalten werden, die in den folgenden Unterrichten besonders beachtet werden sollen.

Für die Rückmeldungen zu einzelnen Unterrichten sollte der „Rückmeldebogen zu einzelnen Aktivitäten“ genutzt werden. Darauf muss jedoch nicht zu jeder einzelnen Stunde eine Rückmeldung formuliert werden – es kann auch ein Eintrag pro Tag oder pro Unterrichtseinheit stattfinden. Ebenso wichtig sind der Austausch zwischen Ihnen und dem Studierenden sowie die Feedback- und Reflexionsgespräche.

Sie nehmen am Ende jeden Praktikums eine schriftliche Gesamtbeurteilung der Entwicklung und der Leistungen des Studierenden anhand des Praktikumsberichtes (s. Frage 23) vor und besprechen diese mit ihm.

Vorschlag: In längeren Praxisphasen kann bereits nach der Hälfte ein Praktikumsbericht formativ ausgefüllt und besprochen werden, um Entwicklungsziele und Schwerpunkte für die weitere Arbeit herauszustellen. Zudem kann der Praktikumsbericht als Selbstreflexionsinstrument (zum Ende des Praktikums) genutzt werden, wobei der Studierende sich selber einschätzen soll und dies mit Ihrem Ergebnis verglichen wird.

22 Was ist der Praktikumsbericht?

Der Praktikumsbericht ist der Abschlussbericht, auf dem Sie die Leistung und Entwicklungen des Studierenden anhand vorgegebener Kriterien einschätzen und zusammenfassend Stärken, Schwächen und Entwicklungsziele notieren. Den Bericht sollten Sie mit dem Studierenden besprechen und anschließend der AHS zukommen lassen. Pro Studienjahr und Praxisphase sind die Schwerpunkte des Berichtes andere: Im 1. Jahr und in P2.1 stehen grundlegende Aspekte des berufsorientierten Verhaltens, erste Aspekte der Unterrichtsplanung und -durchführung sowie die Berufseignung im Zentrum. Im Laufe der Ausbildung erweitern sich die Beurteilungskriterien ausgehend von den Zielen und Schwerpunkten der einzelnen Praxisphasen.

Der Praktikumsbericht und der Rückmeldebogen zu den einzelnen Aktivitäten soll nach der Praxisphase der AHS bzw. dem zuständigen Jahrgangsbegleiter zugestellt werden, da diese Dokumente wichtig für die Gesamtbeurteilung des Praktikums sind. Sie können diese Dokumente dem Studierenden mitgeben oder der AHS postalisch oder persönlich zustellen. Eine Frist für die Abgabe des Berichts wird Ihnen mitgeteilt, da Ihre Einschätzung für die stattfindende Syntheseversammlung unbedingt benötigt wird. Die Dokumente werden Ihnen über den Studierenden ausgehändigt. Digitale Versionen sind auf der Webseite der AHS herunterzuladen.

23 Welche Rolle nimmt meine Bewertung und die der besuchenden Dozenten ein?

Nach jeder Praxisphase findet eine Syntheseversammlung statt, in der unter gleichwertiger Berücksichtigung der Bewertungen des Ausbildungsbegleiters und der Bewertungen der Dozenten eine Gesamtbeurteilung ermittelt wird. Hier wird ebenfalls der Praktikumskontext beachtet. Im Falle einer über zwei Bewertungsstufen reichenden Diskrepanz zwischen der Bewertung des Ausbildungsbegleiters und der Einschätzung der Dozenten wird ein Gespräch mit dem Ausbildungsbegleiter geführt. Das Praktikum gilt als bestanden, wenn die Gesamtbeurteilung mindestens "ausreichend" ist.

Bei der letzten Syntheseversammlung des zweiten und dritten Studienjahres werden die in den Praktika erhaltenen Bewertungen in eine Gesamtnote auf 20 umgewandelt. Diese wird ins Zeugnis eingetragen. Hierbei werden Entwicklungen, besondere Bedingungen... berücksichtigt. Die Praxis eines Studienjahres gilt als bestanden, wenn die Gesamtbewertung mindestens "ausreichend" ist. Wird ab dem 2. Studienjahr innerhalb eines Jahres eine Praxisphase mit der Note „ungenügend“ oder werden zwei Praxisphasen mit „mangelhaft“ beurteilt, ist das Bestehen der Praxis in dem entsprechenden Studienjahr nicht mehr möglich. Es folgt eine Nichtversetzung bzw. eine verlängerte Sitzung mit zusätzlichen Praktika. Weitere Informationen zur Beurteilung der berufspraktischen Ausbildung sind der Webseite der AHS zu entnehmen (Dokument „Beurteilung der berufspraktischen Ausbildung im Fachbereich Bildungswissenschaften“).

Für die Notengebung gilt folgender Umwandlungsschlüssel:

sehr gut (16+)	die Leistung entspricht in besonderem Maße den Anforderungen
gut (14-15)	die Leistung entspricht den Anforderungen in einem guten Maß
zufriedenstellend (12-13)	die Leistung entspricht den Anforderungen größtenteils
ausreichend (10-11)	die Leistung entspricht teilweise den Anforderungen, einige sind nur teilweise erfüllt
mangelhaft (8-9)	die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, einige sind nicht erfüllt
ungenügend (0-7)	die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, es bestehen zahlreiche und/oder ein schwerwiegender Mangel

Verschiedenes

24 Wer trägt die Kosten für Bastelmaterial, Plakate oder Ähnliches?

Für alle Aktivitäten, die mit den Schülern gemacht werden (beispielsweise Kunstaktivitäten oder das Erstellen von Lernplakaten) ist die in der Schule übliche Kostenrückerstattungsregelung anzuwenden. Erstellen die Studierenden eigenes didaktisches Material (Bilder, Spiele...), welches sie im Anschluss nicht der Praktikumsklasse zur Verfügung stellen, müssen sie die Kosten grundsätzlich selber tragen.

25 Welche Vergütung erhalte ich für die Praktikantenbetreuung? Wie erhalte ich diese?

Die Vergütung für die Praktikantenbetreuung wird über das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgewickelt. Die Angaben dazu sind auf dem Bildungsportal (www.ostbelgienbildung.be) nachzulesen (Unterrichtspersonal – Praktikantenbetreuung).

Haben Sie Interesse noch stärker in die Ausbildung der zukünftigen Lehrpersonen einbezogen zu werden?

Seit dem Schuljahr 2015-2016 bietet die AHS eine „**Ausbildung für Ausbildungsbegleiter**“ an, deren Ziel die Förderung der Kooperation zwischen den Grundschulen und der AHS im Sinne einer Verzahnung von Theorie und Praxis ist. Die Ausbildung unterstützt Sie darin, einen Beitrag zum Aufbau der beruflichen Handlungs- und Reflexionskompetenz von künftigen Lehrpersonen zu leisten. Die an fünf Halbtagen stattfindende Weiterbildung wird ein Mal im Studienjahr angeboten. Bedingung ist die Begleitung eines Studierenden der AHS.

Wir freuen uns auch über Lehrpersonen, die sich dafür interessieren, durch Modellstunden und deren Nachbesprechung in Laboratoriums-Situationen Teil der Ausbildung der zukünftigen Lehrpersonen zu werden.

Für konkrete Fragen zur „Ausbildung der Ausbildungsbegleiter“ steht Ihnen zur Verfügung:
Thomas Ortmann (ortmann.thomas@ahs-dg.be).

Kontakt für weitere Anliegen und Fragen:
Autonome Hochschule in der DG, Monschauer Straße 57 - 4700 Eupen
Tel: 087/59 05 00 - E-Mail: info@ahs-dg.be

